



## Benützungsreglement für den Mehrzweckraum 1. OG, WC-Anlage Parterre, und Pressluftflaschenfüllstation Feuerwehrmagazin Vinelz

Art. 1 Grundlage	Der Gemeindeverband „Feuerwehr Jolimont“ ist Eigentümer des Feuerwehrmagazins Vinelz am Seestrandweg 51, 3234 Vinelz
Art. 2 Mietsache Mehrzweckräumlichkeiten	An externe Benützer werden folgende Räumlichkeiten vermietet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrzweckraum</li> <li>• WC-Anlage Parterre</li> <li>• Terrasse</li> </ul>
Art. 3 Benützung Pressluft- Flaschenfüllstation	An externe Benützer wird die Pressluftflaschenfüllstation vermietet.
Art. 3 Mietgesuche / Benützungsgesuche	Vermietungen resp. Benützungen werden nur auf schriftliches Gesuch hin bewilligt. Dazu ist das offizielle Formular, welches auf der Homepage <a href="http://www.feuerwehrjolimont.ch">www.feuerwehrjolimont.ch</a> runter geladen werden kann, zu benützen.  Dieses ist rechtzeitig vor dem Anlass an folgende Adresse einzureichen: QM Feuerwehr Jolimont Stephan Spycher Gemeindeverwaltung 3234 Vinelz
Art. 4 Übergabe / Übernahme Räumlichkeiten	Die Räume werden in gereinigtem Zustand dem Benützer persönlich übergeben. Die Rückgabe erfolgt ebenfalls persönlich durch den Mieter, ebenfalls in gereinigtem Zustand.  Der Raum ist so eingerichtet zurück zu geben wie er übernommen wurde.
Art. 5 Einrichtung Mehrzweckraum	Die Räume umfassen folgende Einrichtungen:  Mehrzweckraum: 16 Tische, 104 Stühle, 1 Kühlschrank, Beamer Kaffeemaschine  WC-Anlage 1 Damen WC, 1 Herren WC

Art. 5 Terrasse	Die Terrasse steht den Mietern des Mehrzweckraumes zur Verfügung. Bei deren Benützung ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Der Feuerwehrbetrieb darf nicht gestört werden. Bei Verwendung von Grill o.ä. ist der Boden abzudecken.
Art. 6 Parkplätze	Der Innenhof Feuerwehrmagazin darf nicht als Parkplatz verwendet werden. Autos werden nur für das Hin- und Wegführen von Material im Innenhof geduldet. Dabei ist zu beachten, dass der Betrieb der Feuerwehr nicht gestört wird.  Die Mieter haben die Parkplätze der Gemeinde Vinelz zu benützen. Die entsprechende Parkgebühr ist zu entrichten.
Art. 7 Tarif Mehrzweckraum	Die Miete für den Mehrzweckraum mit WC-Anlage und Terrasse wird pro Tag erhoben. Dies berechtigt zu einer Benützung von 10.00 Uhr bis 10.00 Uhr am folgenden Tag.  Der Mietpreis beträgt:  Für Vereine und gemeinnützige Institutionen mit Sitz in einer der fünf Verbandsgemeinden Fr. 100.—pro Tag. Für eine Abendsitzung von 18.00 – 24.00 Uhr ist ein Betrag von Fr. 50.—geschuldet.  Für Private, Vereine und gemeinnützige Institutionen mit Sitz ausserhalb der fünf Verbandsgemeinden Fr. 200.—pro Tag. Für eine Abendsitzung von 18.00 – 24.00 ist ein Betrag von Fr. 100.—geschuldet.
Art. 8 Tarif Pressluftflaschenfüllstation	Füllung von Flaschen durch Personal Feuerwehr Jolimont: 300 bar Fr. 12.— pro Flasche 200 bar Fr. 8.— pro Flasche  Flaschenfüllung Selfservice 300 bar Fr. 9.— pro Flasche 200 bar Fr. 5.— pro Flasche  Wer den Selfservice in Anspruch nimmt erhält gegen ein Depot von Fr. 50.—einen Zugangsschlüssel.  Jeder Benützer meldet die Anzahl gefüllter Flaschen bis jeweils am 15.12. dem Kassier gemäss Art. 3 zwecks Rechnungsstellung.
Art. 9 Rechnungsstellung	Die Rechnungsstellung für den Mehrzweckraum erfolgt nach der Rückgabe. Allfällige Nachreinigungsarbeiten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Genehmigt von der Feuerwehrkommission Jolimont am 26. April 2016

**NAMENS DER FEUERWEHRKOMMISSION**

Der Präsident:

Martin Schneider

Der Sekretär:

Stephan Spycher